

Bieten Sie einem langzeit-arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.



Wir fordern ...

- ...Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ... Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweiser **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

E-Mail: jobcenter-chemnitz.teilhabe@jobcenter-ge.de
Telefon: 0371 567 3166
Postanschrift: Jobcenter Chemnitz
Projekteam
Heinrich-Lorenz-Straße 35
09120 Chemnitz

Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de



Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... Lohnkostenzuschüsse in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

... einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Dezember 2018
www.arbeitsagentur.de

jobcenter
Chemnitz

jobcenter
Chemnitz